

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Kantonaler Sozialdienst

Unterabteilung Asyl

9. Dezember 2023

INFORMATIONSBLATT

Notunterkunft LENZBURG

Die Lage im Asyl- und Flüchtlingswesen ist aufgrund der anhaltend hohen Zuweisungen von Asylsuchenden angespannt. Trotz abfedernder Massnahmen, wie einer Verdichtung der bestehenden Unterkünfte oder der Unterstützung von Gastfamilien, ist die Unterbringungskapazität erschöpft. Der Regierungsrat hat deshalb per 14. Januar 2023 im Kanton Aargau die Notlage im Asylwesen ausgerufen. Mit der Inbetriebnahme von Notunterkünften soll die Unterbringung und Betreuung der zugewiesenen Geflüchteten sichergestellt und die regulären Strukturen so lange wie nötig entlastet werden.

Dem Kantonalen Sozialdienst (KSD) ist bewusst, dass die neue Asylunterkunft in der Stadt Sorgen auslösen kann. Gleichzeitig ist er überzeugt, dass ein reibungsloser Betrieb mit den getroffenen Vorbereitungen und Massnahmen sichergestellt werden kann. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Informationen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Notunterkunft LENZBURG.

1. Warum wurde die Zivilschutzanlage in LENZBURG als Standort für eine Notunterkunft ausgewählt?

Wenn die regulären Strukturen in Krisenzeiten komplett belegt sind, stehen im Kanton Aargau wie auch in anderen Kantonen die Anlagen des Militärs und des Zivilschutzes als vorübergehende Unterbringungslösungen im Fokus. Aufgrund des baulichen Zustandes sowie der räumlichen und technischen Begebenheiten eignet sich die Zivilschutzanlage in LENZBURG besonders für eine rasche Aufnahme des Betriebs.

Die unterirdische Unterbringung von Geflüchteten ist eine Notlösung und soll nur so lange zum Tragen kommen, wie es nötig ist. Es wird ein Betrieb organisiert, welcher dem Wohl der untergebrachten Menschen Rechnung trägt (beispielsweise durch Aussenaufenthaltsmöglichkeiten). Erfahrungen mit der unterirdischen Unterbringung konnten in der Flüchtlingskrise 2015 gesammelt werden, und es hat sich gezeigt, dass diese bei guter Vorbereitung funktionieren können. Mit den bereits im Betrieb stehenden unterirdischen Unterkünften in Muri, Birmenstorf und Aarau konnten gute Erfahrungen gemacht werden – diese fliessen in die Leitung hier in LENZBURG ein.

2. Wie lange soll die Zivilschutzanlage als Notunterkunft für Asylsuchende dienen?

Dies ist abhängig von den Zuweisungen des Bundes in den kommenden Wochen und Monaten. Grundsätzlich soll die Zivilschutzanlage in LENZBURG nur so lange wie nötig als Asylunterkunft dienen. Beruhigt sich die Zuweisungs- und Unterbringungssituation im Kanton Aargau, wird auf den Betrieb von unterirdischen Unterkünften verzichtet.

3. Wie viele Personen insgesamt und welche Personengruppen werden in der Unterkunft untergebracht?

Die Unterkunft bietet Platz für maximal 150 Personen. Sofern möglich wird versucht, die Unterkunft nicht voll auszulasten. Aufgrund der aktuellen Lage im Asylwesen werden in der Anlage allein reisende Männer untergebracht werden.

4. Wie und durch wen werden die Asylsuchenden betreut? Wie sieht die Verpflegungssituation aus?

Die geflüchteten Menschen werden von der ORS Service AG betreut. Deren Mitarbeitende sind permanent vor Ort präsent und fungieren als Ansprechpersonen für die Asylsuchenden. In der Anfangsphase erhalten sie Unterstützung durch den Zivilschutz. Die Asylsuchenden werden in Workfare- und Beschäftigungsprogramme eingebunden. Der KSD würde es begrüßen, wenn auch eine Zusammenarbeit mit Freiwilligen zustande kommt. Für die Verpflegung ist mangels Kochmöglichkeiten in der Anlage ein Catering zuständig, welches von der SV Schweiz AG übernommen wird.

5. Wie wird die Sicherheit in und um die Asylunterkunft sowie in der Stadt gewährleistet? Wie wird sichergestellt, dass der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird?

Dem Aspekt der Sicherheit wird grosses Gewicht beigemessen. Auf dem Areal werden sensible Zonen definiert, welche die untergebrachten Personen nicht oder nur zu eingeschränkten Zeiten und in Absprache mit der Stadt betreten dürfen. Die verschiedenen Zonen werden den Asylsuchenden beim Eintritt aufgezeigt und erklärt. Zusätzlich zu den Mitarbeitenden der ORS Service AG ist permanent eine Person des Sicherheitsdienstleisters VÜCH AG vor Ort, und vor allem auch um die Anlage herum präsent. Dadurch wird gewährleistet, dass die Asylsuchenden die sensiblen Zonen beachten und sich regelkonform verhalten. Für die Asylsuchenden wird mit Containern eine Aussenaufenthaltsmöglichkeit geschaffen.

6. Inwiefern wird die Stadt miteinbezogen? Wer trägt die Kosten für den Betrieb der Notunterkunft?

Die Stadt LENZBURG ist aufgrund der ausgerufenen Notlage verpflichtet, die Anlage für den Betrieb einer Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Der KSD steht in engem Austausch mit dem Stadtrat sowie mit der Leitung der Berufsschule. Für die Dauer des Betriebs wurde eine Begleitgruppe konstituiert, die sich zu regelmässigen Sitzungen trifft. Die Stadt, wie auch die Leitung der Schule, sind in dieser Begleitgruppe vertreten. Die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden trägt der Kanton.

7. An wen kann ich mich bei Fragen und Anliegen wenden?

Ab 11. Dezember 2023 steht eine Hotline der Notunterkunft für die Bevölkerung zur Verfügung:

Telefon: 056 552 90 00

Die Stadt informiert die Bevölkerung regelmässig auf ihrer Webseite. Dort finden Sie auch Informationen, falls Sie gerne Freiwilligenarbeit leisten möchten.

